

(19)



(11)

EP 1 873 337 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

02.01.2008 Patentblatt 2008/01

(51) Int Cl.:

E05C 19/00 (2006.01)(21) Anmeldenummer: **07011638.9**(22) Anmeldetag: **14.06.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA HR MK YU(30) Priorität: **28.06.2006 DE 102006029822**

(71) Anmelder:

- **Imhof, Klaus**
57526 Kirburg (DE)

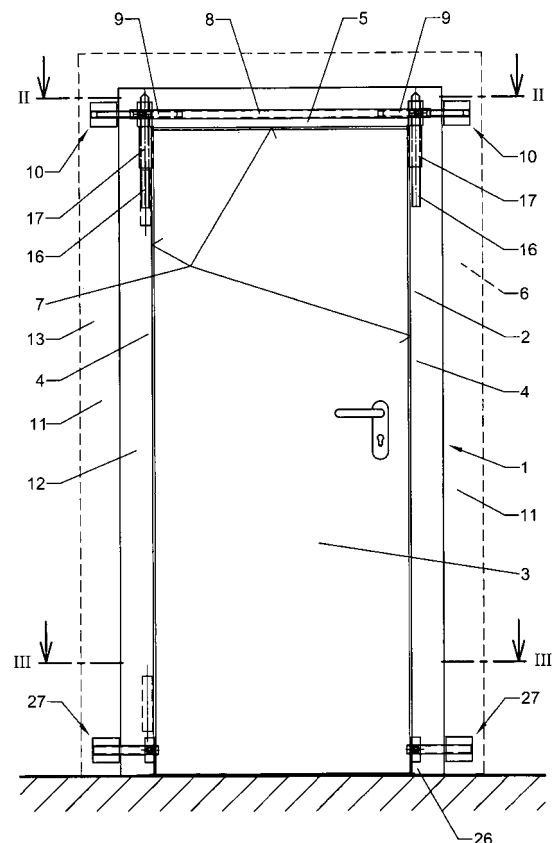
• **Reinhardt, Dietmar****57520 Neunkhausen (DE)**

(72) Erfinder:

- **Imhof, Klaus**
57526 Kirburg (DE)
- **Reinhardt, Dietmar**
57520 Neunkhausen (DE)

(74) Vertreter: **Pürckhauer, Rolf****Am Rosenwald 25**
57234 Wilnsdorf (DE)(54) **Vorrichtung zum Sichern von Baustellentüren gegen unrechtmässiges Eindringen in Gebäude**

(57) Vorrichtung zum Sichern von Baustellentüren, welche Vorrichtung besteht aus einem oberhalb der Türöffnung (7) der jeweiligen Baustellentür (1) angeordneten, mit der Baustellentür (1) verbindbaren, sich etwa über die Breite der Baustellentür (1) erstreckenden Querbügel (8), an dessen Enden (9) jeweils ein Stützelement (10) verschiebbar geführt ist. Dabei stützen die Stützelemente (10) sich jeweils im Randbereich der Längsseiten (11) der Wandöffnung (12) für eine Haus- und/oder Zimmertür an der Wand (13) ab und die Wand (13) ist zwischen den Stützelementen (10) und dem die Wandöffnung (12) übergreifenden Blechrand (6) der Zarge (2) der Baustellentür (1) eingespannt. Die Vorrichtung besteht weiterhin aus zwei am unteren Ende (26) der Baustellentür (1) angeordneten, mit der Baustellentür (1) verbindbaren weiteren Stützelementen (27). Diese stützen sich ebenfalls jeweils im Randbereich der Längsseiten (11) der Wandöffnung (12) an der Wand (13) ab, und die Wand (13) ist zwischen den Stützelementen (27) und dem die Wandöffnung (12) übergreifenden Blechrand (6) der Zarge (2) der Baustellentür (1) eingespannt.

Fig. 1**EP 1 873 337 A2**

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zum Sichern von Baustellentüren gegen unrechtmäßiges Eindringen in Gebäude, insbesondere Rohbauten u.dgl..

[0002] Auf Baustellen kommt es immer öfter vor, daß Baumaterial, Werkzeuge usw. entwendet werden, da diese nicht ausreichend gesichert werden können. Aus diesem Grund kommen in Rohbauten vermehrt sogenannte Baustellentüren zu Einsatz, mit denen das Gebäude bzw. einzelne Räume und somit die gegen unrechtmäßigen Zugriff zu schützenden Materialien bzw. Gegenstände gesichert werden kann bzw. können.

[0003] Diese Baustellentüren bestehen aus einer Zarge mit einer darin eingesetzten Tür, wobei die Zarge an ihren seitlichen Ränder und an ihrem oberen Rand einen breiten Blechrand aufweist. Dieser Blechrand ist dafür vorgesehen, daß die Baustellentür in Wandöffnungen mit unterschiedlichen Maßen eingesetzt werden kann und dabei immer noch die Wandöffnung komplett verschließt. Zur Befestigung der Baustellentüren in der Wandöffnung sind am oberen Ende der Baustellentür in an der Zarge befestigten Spindelmuttern Spindeln in vertikaler Richtung verstellbar, mit denen die Baustellentür bzw. die Zarge in der Türlaibung eingespannt wird.

[0004] Die Befestigung der Baustellentür hält jedoch einer gewaltsamen Öffnung zumeist nicht stand. Wenn kräftig an der Baustellentüre gezogen wird, zieht sich die Baustellentür zunächst unten aus der Wandöffnung heraus und kann anschließend leicht ganz entfernt werden.

[0005] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung der angegebenen Gattung zu schaffen, die Baustellentüren sicher gegen Herausreißen schützt, die den Einbruchsschutz auf Baustellen wesentlich erhöht und die zudem noch relativ kostengünstig herstellbar ist.

[0006] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch eine Vorrichtung mit den Kennzeichnungsmerkmalen des Patentanspruchs 1 gelöst.

[0007] Zweckmäßige Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

[0008] Die erfindungsgemäße Vorrichtung zeichnet sich vor allem dadurch aus, daß durch das Einspannen der Wand zwischen dem Blechrand der Zarge und den Stützelementen ein einfaches Herausreißen der Baustellentür vollkommen ausgeschlossen und somit ein wesentlich höherer Einbruchsschutz gewährleistet ist. Durch die besondere Anordnung der Vorrichtung an der Baustellentür einerseits oberhalb der Durchgangsöffnung der Baustellentür und andererseits am unteren Ende der Zarge eng an der Wand anliegend, sind Verletzungen durch Stoßen an den einzelnen Elementen weitestgehend ausgeschlossen.

[0009] Weitere Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung anhand eines die Erfindung wiedergebenden und in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels. Dabei zeigt

Fig. 1 eine Rückansicht auf eine in eine Wandöffnung eingesetzte Baustellentür mit angebrachter Vorrichtung,

5 Fig. 2 einen vergrößerten Schnitt nach der Linie II-II in Fig. 1,

Fig. 3 einen vergrößerten Schnitt nach der Linie III-III in Fig. 1,

10 Fig. 4 einen nochmals vergrößerten Ausschnitt IV aus Fig. 2,

Fig. 5 eine Ansicht aus Richtung V in Fig. 4,

15 Fig. 6 einen nochmals vergrößerten Ausschnitt VI aus Fig. 2 und

Fig. 7 eine Ansicht aus Richtung VII in Fig. 6.

20 **[0010]** Die in den Figuren dargestellte Baustellentür 1 besteht im wesentlichen aus einer Zarge 2 mit einer darin eingesetzten bzw. daran anscharnierten Tür 3, wobei die Zarge 2 an ihren seitlichen Rändern 4 und an ihrem oberen Rand 5 einen breiten Blechrand 6 aufweist.

25 **[0011]** Die erfindungsgemäße Vorrichtung zum Sichern von Baustellentüren 1 gegen unrechtmäßiges Eindringen in Gebäude, insbesondere Rohbauten u. dgl. oder deren Räume, die in den Figuren zum Nachrüsten von bereits fertigen Baustellentüren 1 dargestellt ist, besteht zum einen aus einem oberhalb der Türöffnung 7 der jeweiligen Baustellentür 1 angeordneten, mit der Baustellentür 1 verbindbaren, sich etwa über die Breite der Baustellentür 1 erstreckenden Querbügel 8. An den
30 Enden 9 des Querbügels 8 ist jeweils ein Stützelement 10 verschiebbar geführt, wobei die Stützelemente 10 sich jeweils im Randbereich der Längsseiten 11 der Wandöffnung 12 für eine Haus- und/oder Zimmertür an der Wand 13 abstützen und die Wand 13 zwischen den Stützelementen 10 und dem die Wandöffnung 12 übergreifenden Blechrand 6 der Zarge 2 der Baustellentür 1 eingespannt ist.

35 **[0012]** Der Querbügel 8 ist über denselben quer durchdringende Gewindestangen 14 und damit gelenkig verbundene Rohrbuchsen 15 mit der Baustellentür 1 verbunden. Dabei umgreifen die Rohrbuchsen 15 Spindeln 16, die jeweils über eine mit der Zarge 2 verbundene Spindelmutter 17 an der Baustellentür 1 vorgesehen ist, und der Querbügel 8 ist mit Muttern 18 auf den freien
40 Enden 19 der Gewindestangen 14 verspannt.

45 **[0013]** Anstelle der Rohrbuchsen 15 können auch Befestigungselemente (nicht dargestellt) vorgesehen sein, die beispielsweise mit der Zarge 2 verschraubt oder verschweißt sind. Dies ist dann vorteilhaft, wenn die Vorrichtung direkt bei der Herstellung der Baustellentür vorgesehen wird, wodurch die Spindeln 16 und die Spindelmutter 17 dann nicht erforderlich sind.

50 **[0014]** Die Stützelemente 10 bestehen jeweils aus ei-

nem in einer Längsöffnung 20 des Querbügels 8 verschiebbaren Halteelement 21, an dessen freiem Ende ein etwa L-förmiger Stützfuß 22 angeordnet ist. Der Stützfuß 22 besteht aus einer Stützplatte 23 und einem die Stützplatte 23 mit dem Halteelement 21 verbindenden Steg 24. In dem Halteelement 21 ist eine in Längsrichtung desselben verlaufende Nut 25 für die Gewindestangen 14 zum Verschieben der Stützelemente 10 vorgesehen.

[0015] Die Vorrichtung besteht zum anderen aus zwei am unteren Ende 26 der Baustellentür 1 angeordneten, mit der Baustellentür 1 verbindbaren weiteren Stützelementen 27, wobei die Stützelemente 27 sich jeweils im Randbereich der Längsseiten 11 der Wandöffnung 12 an der Wand 13 abstützen und die Wand 13 zwischen den Stützelementen 27 und dem die Wandöffnung 12 übergreifenden Blechrand 6 der Zarge 2 der Baustellentür 1 eingespannt ist.

[0016] Die am unteren Ende 26 der Baustellentür 1 angeordneten Stützelemente 27 sind jeweils über eine weitere Gewindestange 28 und ein damit gelenkig verbundenes Befestigungselement 29 mittels Schrauben mit der Baustellentür 1 verbunden. Dabei ist das Stützelement 27 zwischen zwei Muttern 30 auf der Gewindestange 28 eingespannt. Beim Befestigen der Baustellentür 1 am unteren Ende 26 derselben sorgt eine Voreinstellung der zur Baustellentür 1 gerichteten Mutter 30 dafür, daß das jeweilige Stützelement 27 beim Einspannen der Wand 13 parallel zu derselben verläuft und sich nicht schräg stellt.

[0017] Die weiteren Stützelemente 27 bestehen jeweils aus einem Halteelemente 31, an dessen freiem Ende 32 eine weitere Stützplatte 33 befestigt ist.

[0018] Damit keine Beschädigungen an bereits verputzten Wänden 13 oder auch bereits tapezierten Wänden 13 entstehen, sind die Stützplatten 23, 33 entweder mit einem elastischen Überzug versehen oder bestehen aus einem elastischen Material.

[0019] Die gelenkigen Verbindungen 34, 35 sorgen dafür, daß die Vorrichtung nach dem Ausbau der Baustellentür 1 bis zur weiteren Verwendung an derselben verbleiben kann. Dazu muß die Vorrichtung über die gelenkigen Verbindungen 34, 35 lediglich angeklappt werden.

Bezugszeichen

[0020]

- 1 Baustellentür
- 2 Zarge von 1
- 3 Tür von 1
- 4 seitliche Ränder von 2
- 5 oberer Rand von 2
- 6 Blechrand von 2
- 7 Türöffnung von 1
- 8 Querbügel
- 9 Enden von 8

- 10 Stützelemente an 9
- 11 Längsseiten von 12
- 12 Wandöffnung
- 13 Wand
- 5 14 Gewindestangen durch 8
- 15 Rohrbuchsen an 14
- 16 Spindeln von 1
- 17 Spindelmutter an 2
- 18 Muttern auf 19
- 10 19 freie Enden von 14
- 20 Längsöffnung in 8
- 21 Halteelement von 10
- 22 Stützfuß von 10 an 21
- 23 Stützplatte von 22
- 15 24 Steg von 22 an 21
- 25 Nut in 21
- 26 unteres Ende von 1
- 27 weitere Stützelemente
- 28 Gewindestangen an 27
- 20 29 Befestigungselement an 28
- 30 Muttern auf 28
- 31 Halteelement von 27
- 32 freies Ende von 31
- 33 Stützplatte an 32
- 25 34 gelenkige Verbindung zwischen 14 und 15
- 35 gelenkige Verbindung zwischen 28 und 29

Patentansprüche

30

1. Vorrichtung zum Sichern von Baustellentüren gegen unrechtmäßiges Eindringen in Gebäude, insbesondere Rohbauten u.dgl., **dadurch gekennzeichnet, daß** die Vorrichtung zum einen aus einem oberhalb der Türöffnung (7) der jeweiligen Baustellentür (1) angeordneten, mit der Baustellentür (1) verbindbaren, sich etwa über die Breite der Baustellentür (1) erstreckenden Querbügel (8) besteht, an dessen Enden (9) jeweils ein Stützelement (10) verschiebbar geführt ist, wobei die Stützelemente (10) sich jeweils im Randbereich der Längsseiten (11) der Wandöffnung (12) für eine Haus- und/oder Zimmertür an der Wand (13) abstützen und die Wand (13) zwischen den Stützelementen (10) und dem die Wandöffnung (12) übergreifenden Blechrand (6) der Zarge (2) der Baustellentür (1) eingespannt ist, und daß die Vorrichtung zum anderen aus zwei am unteren Ende (26) der Baustellentür (1) angeordneten, mit der Baustellentür (1) verbindbaren weiteren Stützelementen (27) besteht, wobei die Stützelemente (27) sich ebenfalls jeweils im Randbereich der Längsseiten (11) der Wandöffnung (12) an der Wand (13) abstützen und die Wand (13) zwischen den Stützelementen (27) und dem die Wandöffnung (12) übergreifenden Blechrand (6) der Zarge (2) der Baustellentür (1) eingespannt ist.

45

50

55

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet,**

zeichnet, daß der Querbügel (8) über denselben quer durchdringende Gewindestangen (14) und damit gelenkig verbundene Rohrbuchsen (15) mit der Baustellentür (1) verbunden ist, wobei die Rohrbuchsen (15) Spindeln (16) an der Baustellentür (1) umgreifen und der Querbügel (8) mit Muttern (18) auf den freien Enden (19) der Gewindestangen (14) verspannt ist.

5

3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Stützelemente (10) jeweils aus einem in einer Längsöffnung (20) des Querbügels (8) verschiebbaren Halteelement (21) bestehen, an dessen freiem Ende ein etwa L-förmiger Stützfuß (22) angeordnet ist, der aus einer Stützplatte (23) und einem die Stützplatte (23) mit dem Halteelement (21) verbindenden Steg (24) besteht, und daß in dem Halteelement (21) eine in Längsrichtung desselben verlaufende Nut (25) für die Gewindestangen (14) vorgesehen ist. 10
15
20

4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** die am unteren Ende (26) der Baustellentür (1) angeordneten weiteren Stützelemente (27) jeweils über eine weitere Gewindestange (28) und ein damit gelenkig verbundenes Befestigungselement (29) mittels Schrauben mit der Baustellentür (1) verbunden sind, wobei das Stützelement (27) zwischen zwei Muttern (30) auf der Gewindestange (28) eingespannt ist. 25
30

5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** die weiteren Stützelemente (27) jeweils aus einem Halteelement (31) bestehen, an dessen freiem Ende (32) eine weitere Stützplatte (33) befestigt ist. 35

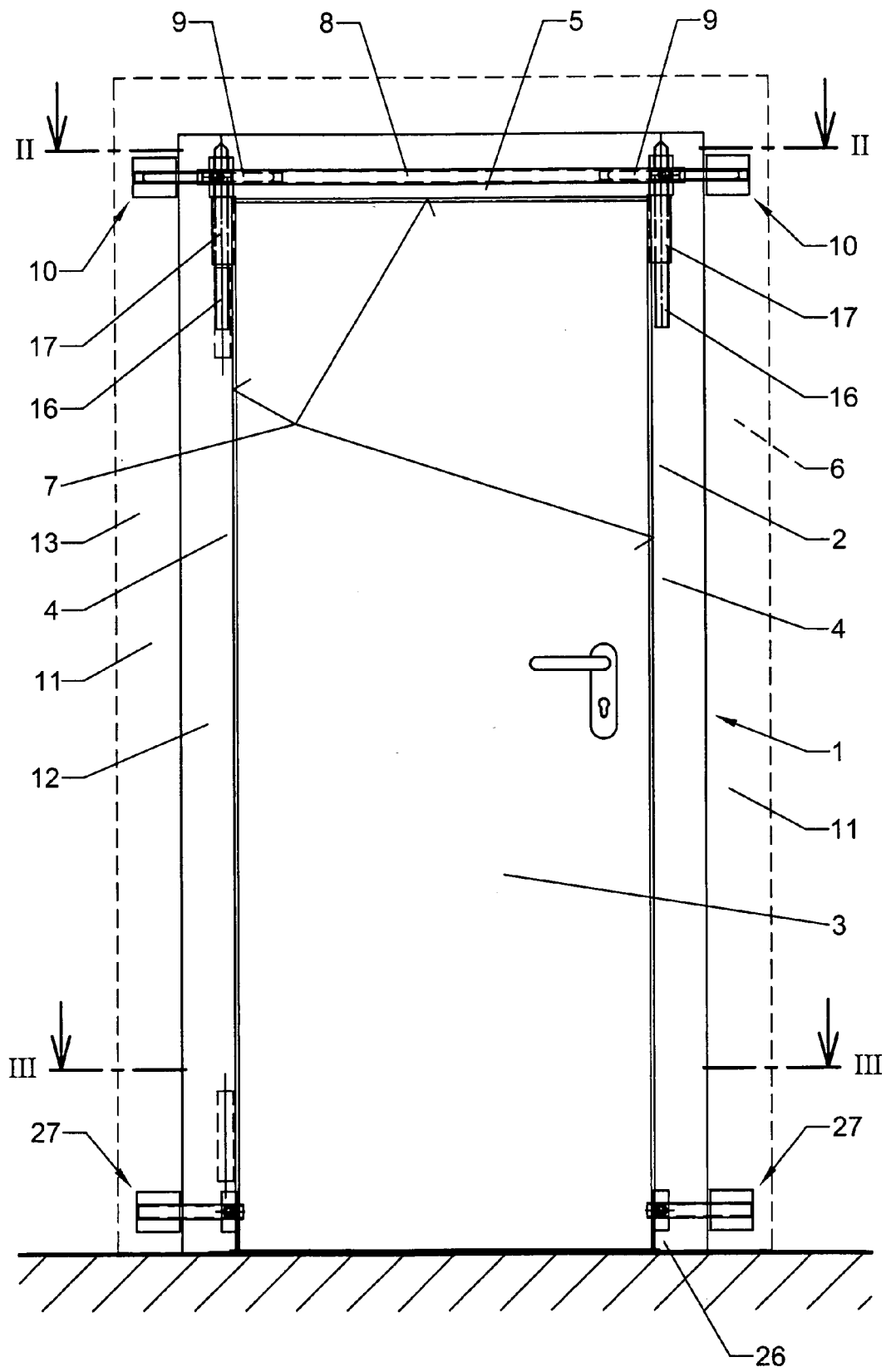
6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Stützplatten (23, 33) mit einem elastischen Überzug versehen sind. 40

7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Stützplatten (23, 33) aus einem elastischen Material bestehen. 45

50

55

Fig. 1



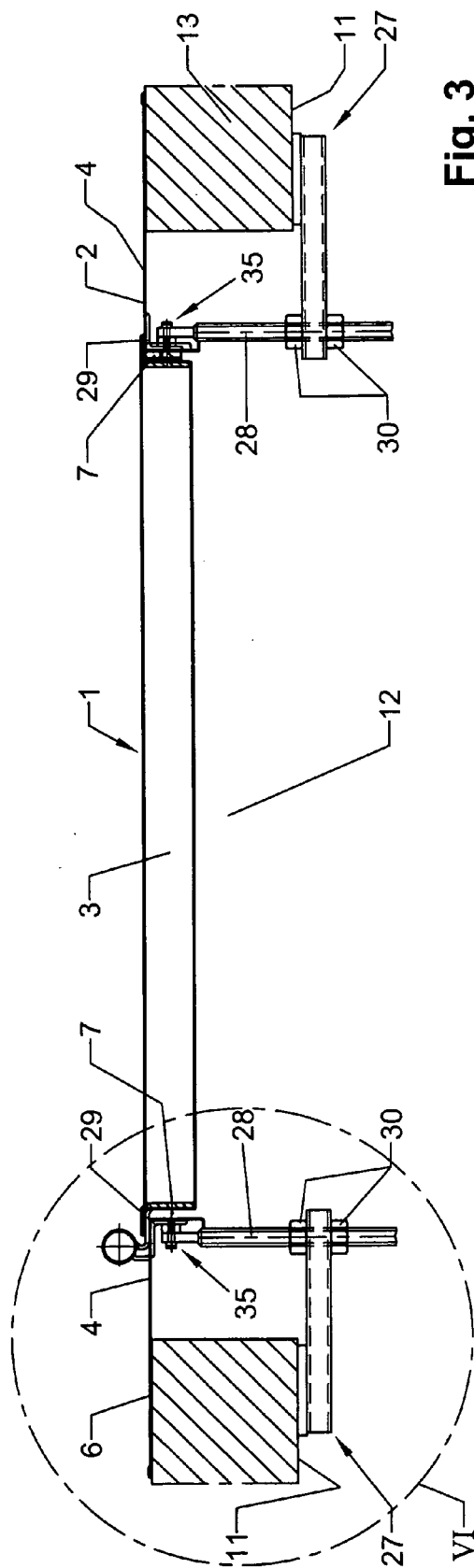
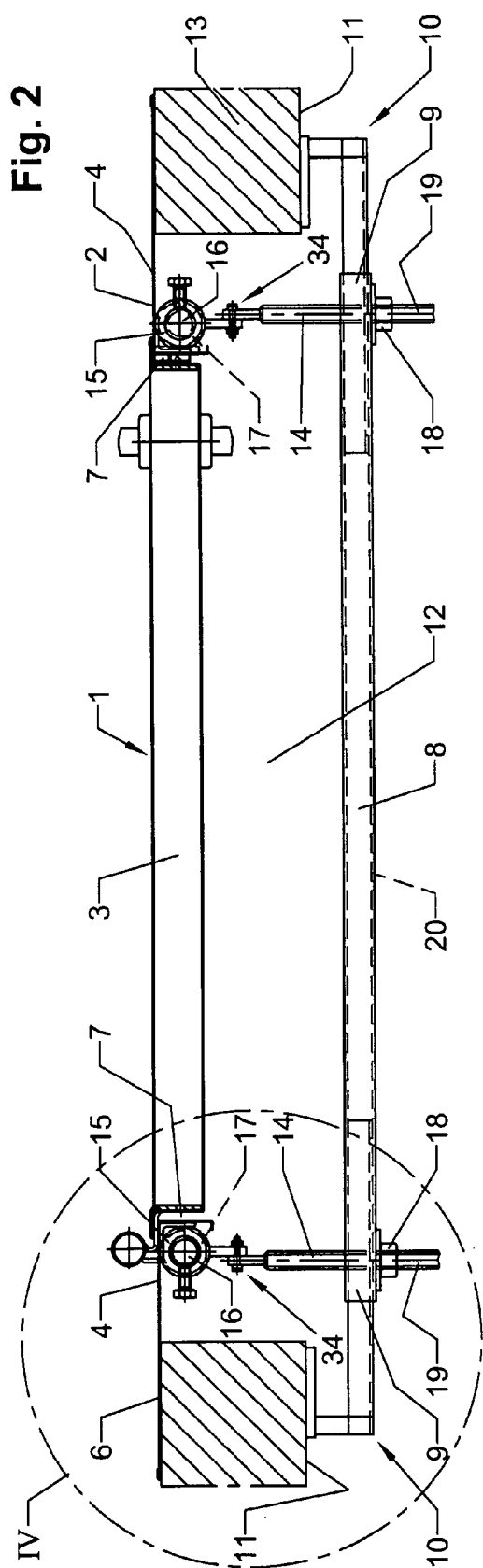


Fig. 4

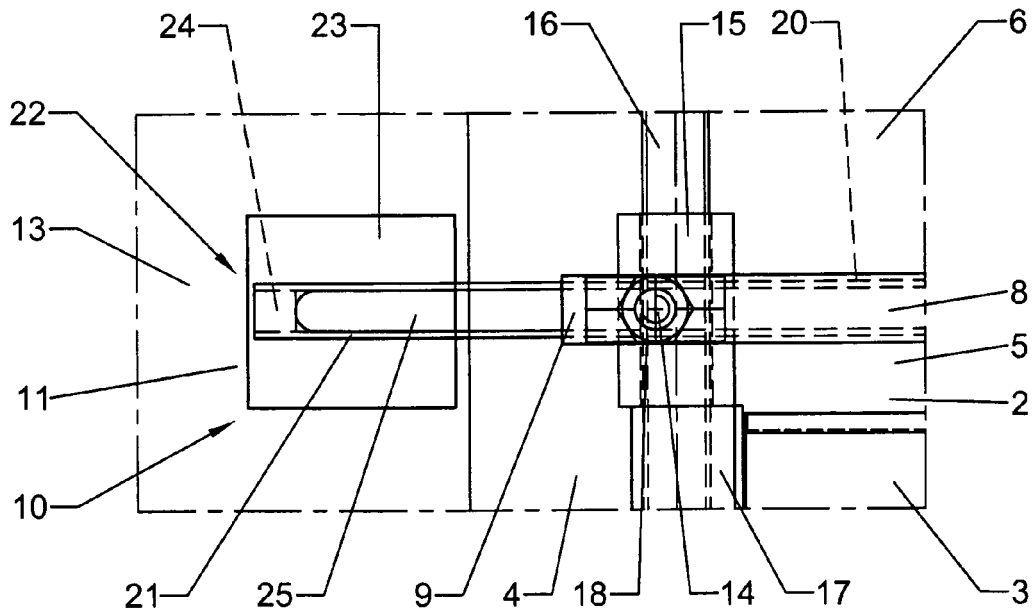
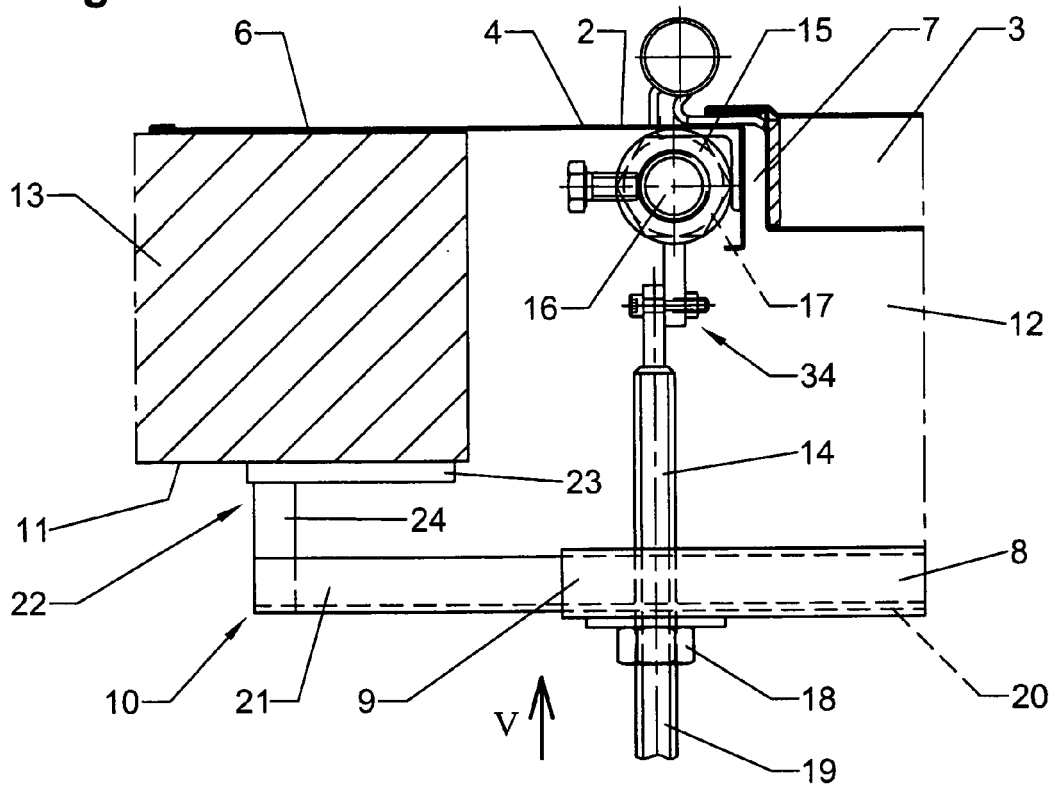


Fig. 5

Fig. 6

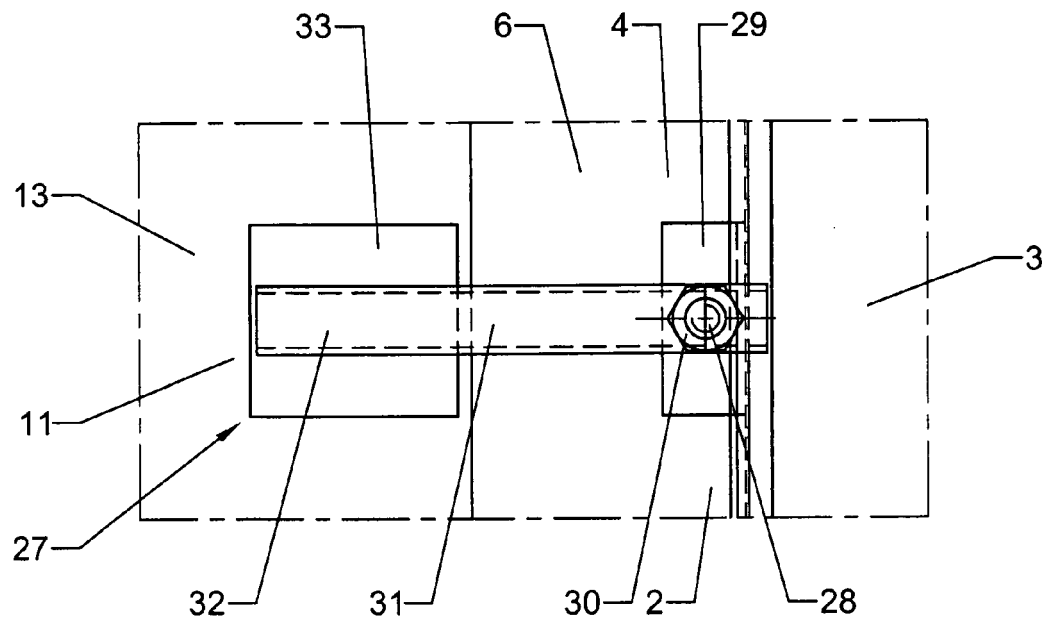
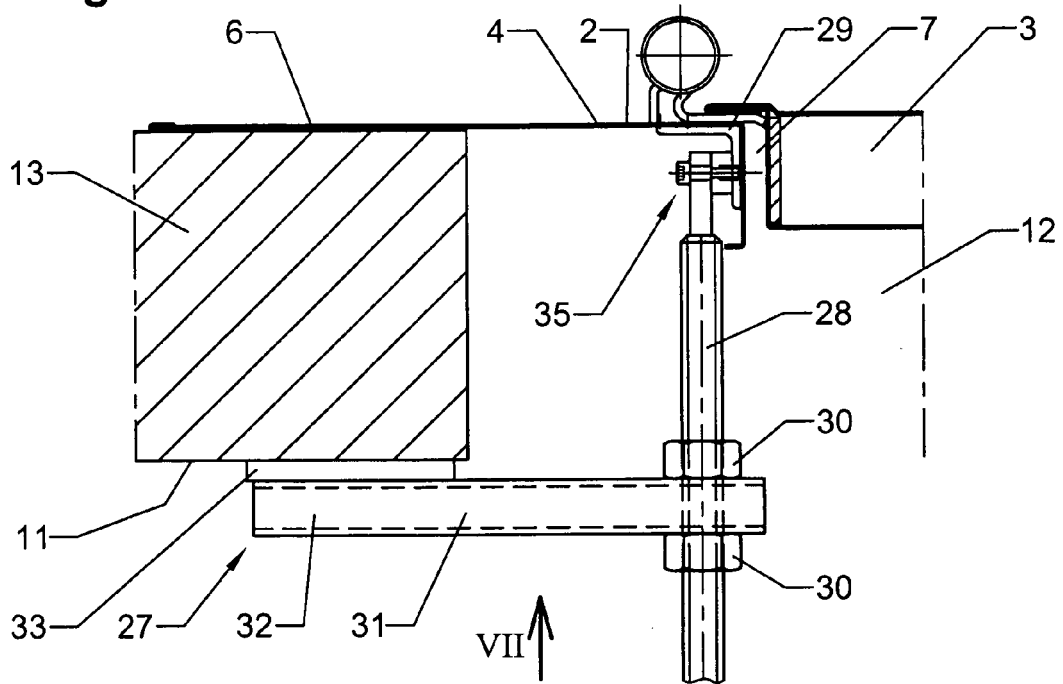


Fig. 7